

**Teilnahmebedingungen zum**  
**„SENSAI Eine Tüte Glück“ Gewinnspiel**

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel „SENSAI Eine Tüte Glück“ der Marke SENSAI sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

**Veranstalter und Realisator**

1. Das Gewinnspiel wird von der Kanebo Cosmetics Deutschland GmbH, Pösdorfer Weg 20-22, 20148 Hamburg, Deutschland, E-Mail [datenschutz@kanebo-cosmetics.de](mailto:datenschutz@kanebo-cosmetics.de) veranstaltet.
2. Der technische Realisator ist Kanebo Cosmetics Deutschland GmbH.
3. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind an den Veranstalter zu richten.

**Teilnahmebedingungen**

1. Die Aktion findet statt vom 01.01. bis 15.03.2020. Einsendeschluss ist der 15.03.2020 um 23.59 Uhr. Es gilt das Datum und die Uhrzeit des Eintrags in der Datenbank.
2. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und Österreich haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter der Kanebo Deutschland GmbH sowie deren Angehörige i.S.v. § 15 AO, Lebenspartner und Mitarbeiter von Kooperationspartnern, verbundenen Unternehmen und beauftragten Agenturen, die mit der Erstellung oder Abwicklung der Aktion beschäftigt sind oder waren, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Teilnehmer der Aktion ist diejenige Person, die die Teilnahmebedingungen erfüllt und deren Account für die Teilnahme am Gewinnspiel verwendet wurde. Zudem müssen die notwendigen Einverständniserklärungen zur Datenspeicherung erteilt werden.
4. Unter allen Teilnehmern wird folgender Preis per Zufall verlost, Gewinnbekanntgabe nach dem 15.03.2020.

**Je Land (Deutschland und Österreich) 3x Selbstverteidigungskurs**

Die Einlösung des Gewinns wird individuell mit dem Gewinner abgestimmt.

5. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt unentgeltlich. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Mehrfach-Teilnahmen werden nicht berücksichtigt.
6. Die Gewinnspielteilnahme ist unabhängig vom Kauf einer Ware. Der Erwerb einer Ware oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung erhöhen die Gewinnchancen nicht.
7. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich Sensai das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

**Gewinnbenachrichtigung, keine Barauszahlungen**

1. Die ausgelosten Gewinner werden per Email benachrichtigt und um Bestätigung der Annahme des Gewinns gebeten. Ebenfalls werden ihnen dort die notwendigen, folgenden Schritte zur weiteren Kommunikation / Kontaktaufnahme mitgeteilt. Die Gewinner müssen sich innerhalb von 7 Werktagen melden und ihre Gewinnannahme bestätigen. Des Weiteren müssen sie dem Veranstalter ihre vollständigen Vor- und Zunamen sowie Postadresse mitteilen. Bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht innerhalb der genannten Frist verfällt der Gewinn.
2. Der Gewinn wird an die postalische Anschrift der Gewinner verschickt. Ist eine Zustellung nicht möglich oder sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. falsche Angaben wie unrichtige Namensangaben, ungültige Emailadressen oder postalische Anschriften), wird der Gewinn an den Veranstalter zurückgeschickt und der Gewinn verfällt. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer. Bzgl. des Datenschutzrechtes verweisen wir auf unsere separat hinterlegten Datenschutzbedingungen.
3. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall wird der Gewinn erneut verlost.

#### Rechte

1. Mit dem Absenden oder Hochladen von Inhalten, insbesondere Beiträgen im Rahmen der Teilnahme an dem Gewinnspiel, erklären die Teilnehmer zudem, dass die von ihnen bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind, also entweder von ihnen stammen oder sie die Einwilligung der Urheber eingeholt haben.
2. Der Veranstalter ist berechtigt hochgeladene/geteilte Inhalte abzulehnen, wenn die Inhalte nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstößen.
3. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der den Teilnehmern bereitgestellten Inhalte entstanden sind. Sie erklären sich bereit, den Veranstalter in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen.

#### Gewährleistungsausschluss

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung aus wichtigem Grund abzubrechen. Im Falle eines Abbruchs der Aktion aus wichtigem Grund wird der Veranstalter die Teilnehmer unverzüglich hierüber informieren. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere erfolgen, wenn aus technischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für entgangene Teilnahmehandlungen durch technisch bedingte Verbindungsstörungen o.ä.
2. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.
3. Der Veranstalter haftet ferner nicht für verloren gegangene, verzögerte, fehlgeleitete, beschädigte oder nicht zugestellte Beiträge/Inhalte, aufgrund von der elektronischen Kommunikation störenden technischen Schwierigkeiten oder sonstigen Ursachen, wie sie bei einem Internet Provider auftreten können.

#### Haftungsausschluss

1. Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:
2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
4. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

#### Sonstiges

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von SENSAI geändert werden.
2. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Teilnahmebedingungen nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.